Salzburg AG

Salzburg AG · Postfach 170 · A 5021 Salzburg

Bayerhamerstraße 16
5020 Salzburg
Tel. +43/662/8884-0
Fax +43/662/8884-170

Vorstand
Energie-Control Austria
Rudolfsplatz 13a
1010 Wien

Zeichen EH-FO/Ram
Mitarbeiter Dr. Rainer
Durchwahl 2176
Fax-Durchwahl 2135
martin.rainer@salzburg-ag.at

Ram_120821_B_Stellungnahme_EC.docx

27. August 2012

Stellungnahme zum Begutachtungsentwurf der Verordnung der Regulierungskommission der E-Control, mit der die Entgelte für Systemnutzung in der Gaswirtschaft bestimmt werden (Gas-Systemnutzungsentgelte-Verordnung 2013, GSNE-VO)

Sehr geehrter Herr DI Boltz,
sehr geehrter Herr Mag. Graf,

zum oben genannten Begutachtungsentwurf möchten wir folgende dringende Stellungnahme abgeben:

Entgegen den bisherigen Vorabinformationen und Stellungnahmen sowie mündlich gegebenen Zusicherungen im Rahmen der mit E-Control geführten Gespräche entnehmen wir im §3 des Begutachtungsentwurfes, dass es zu einer extrem differenzierten Tarifierung der Entrytarife des neuen Marktgebietes kommen soll. Dies widerspricht der mehrmals abgegebenen Forderung der Salzburg AG und weiteren namhaften Versorgungs- und Industrieunternehmen nach diskriminierungsfreien Entry-Tarifen als Zugang zum neu geschaffenen Marktgebiet. Diese Forderung basiert außerdem auf den Vorgaben des 3. Binnenmarktpaketes nach gleichen Bedingungen und Konditionen für alle Marktteilnehmer im Zuge des Zutritts zum Netzzugang.
Die genannten Tarife für die Importpunkte Oberkappel und Baumgarten differieren weit über das in der KEMA Studie gezeigte Ausmaß. Der Tarif für Oberkappel wäre nun sogar um 597% höher als für den Einspeisepunkt Baumgarten! Dies stellt eine massive Verzerrung der Importkosten für alle vertraglich an Oberkappel gebundenen Importeure dar!
Ungeachtet der bisher äußerst angespannten Importsituation der Salzburg AG / EIS in Oberkappel, bei der Salzburg AG außerdem nur unzureichend firm-Kapazität für den Import von Lfr. Bezugsverträgen zur Verfügung steht, ergäbe sich nach diesen verordneten Tarifen für die Salzburg AG eine massive Verteuerung der Bezugsmengen in Oberkappel und somit einen gravierenden Nachteil ggü. Importeuren, die nicht aufgrund langjähriger Verträge auf den Punkt Oberkappel angewiesen sind.

Form 500/00-00 Mat.-Nr. 34497

Darüber hinaus vermissen wir in der GSNE-VO die Erfüllung der folgenden wesentlichen Zielsetzungen des 3. Binnenmarktpaktes:

- Nicht diskriminierender Zugang zum österreichischen Fernleitungsnetz / virtuellen Marktgebiet
- Harmonisierte Grundsätze bei der Festlegung der Netzzugangstarife
- Steigerung der Liquidität des Virtuellen Handelspunktes
- Unterstützung von leichterem Gashandel
- Erfüllung des Grundsatzes der Gleichbehandlung
- Erfüllung des Grundsatzes des freien Warenverkehrs

Aus unserer Sicht komplettiert das Tarifverordnungsmodell juristisch die in der Praxis durch mangelnden Netzausbau gelebte Abschottung vom für Österreich wichtigsten angrenzenden Handelsmarkt NCG. Die vorgesehene diskriminierende, unterschiedliche Bepreisung von Entrytarifen der Importpunkten in das virtuelle Handelsgebiet wird daher von uns strikt abgelehnt.

Wir möchten dringend darauf hinweisen, dass von dieser Ungleichbehandlung alle und vor allem kleinere, neu in den Markt eintretenden Marktteilnehmer, die ihre Mengen aus Deutschland beziehen, stark benachteiligt werden. Von einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit oder gar Harmonisierung der Handelssysteme mit angrenzenden großen Marktgebieten wie durch den VHP-NCG kann aufgrund der vorliegenden Tarife nicht die Rede sein. Wir ersuchen Sie dringend um die Anpassung der Tarife zur Erreichung des ursprünglich zugesicherten Zieles einer diskriminierungsfreien Einspeisung in das neue Marktgebiet zu gleichen Kosten unabhängig vom Einspeisepunkt.

Freundliche Grüße

Salzburg AG
für Energie, Verkehr und Telekommunikation

Form: 500/00-00 Mat.-Nr. 34497